

Die neue „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ – Groteske geht weiter..

In Zeiten wie diesen muss gespart werden! – Dieses landauf, landab von den (Landes-)Politikern gepredigte Credo könnte man sogar für angebracht halten:

- Angesichts** der 18 Milliarden (!)-Euro-Garantie für die marode Bank unserer Kärntner Nachbarn.
- Angesichts** der hunderten Millionen, die der öffentlichen Hand fehlen, weil der Verkauf der BUWOG ein „abgekartetes Spiel“ war.
- Angesichts** der Millionen, die für Events und Berater des Landes Steiermark „hinausgeblasen“ werden, als gäbe es kein morgen...
- Angesichts** der Anschaffung des absolut teuersten Fluggeräts für unser Bundesheer: Systemkosten von bis zu 5 Milliarden Euro.

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie haben es natürlich schon erraten: Rot-Schwarz haben sich in größtmöglicher Harmonie darauf geeinigt, bei jenen einzusparen, die eben keine Lobby haben, also bei Mindestsicherungsbeziehern, Wohnbeihilfenbeziehern (Mindestpensionisten u.a.) in der Jugendwohlfahrt und bei der Behindertenbetreuung, kurz: bei Menschen mit geringstem Ein-



Der „Tag der Härtefälle“ der Plattform25 zeigte an konkreten Beispielen, dass das Sozialbudget viele in die Armut drängt.

kommen. Und eine Erhöhung der Vermögenssteuern – also die Einforderung einer Beteiligung jener, die mit unser aller Arbeit gutes Geld verdienen – ist weiterhin nicht in Sicht.

Dieses kurzsichtige „Sparen“ wird uns alle noch viel Geld kosten, spätestens dann, wenn aktuell nicht mehr betreute Jugendliche aus schwierigem Elternhaus sich andere Wege suchen, Dampf abzulassen; spätestens dann, wenn (Spiel-)Süchtige ihre Familien mit in den Ruin reißen. Spätestens dann, wenn auch der aller-allerbeste Rettungsschirm dieses System des Turbokapitalismus und der

Megaspekulation nicht mehr auffangen wird können.

Nochmals zurück zur Mindestsicherung:

Die „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ war seitens des Ministeriums immer als Pauschale gedacht und sollte 14 mal ausbezahlt werden – man wollte eine österreichweite Vereinheitlichung. Herausgekommen ist für die Steiermark: Die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz rechnet anders als die BH Voitsberg, die Grazer völlig anders als alle anderen und der Unabhängige Verwaltungssenat hat ganz eine eigene Berechnungsmethode gefunden... – Wir bitten daher um Verständnis, dass wir den Hilfesuchenden, die sich an die Sozialberatung der KPÖ wen-

den, zu Berufungen und zu Beschwerden an die Volksanwaltschaft bzw. an Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof geraten haben (kostenlos, im Rahmen der Beratung bzw. der Verfahrenshilfe). Es kann nicht sein, dass man einer schwer kranken Sozialhilfebezieherin € 2438.- pro Jahr wegstreicht, entgegen allen Vereinbarungen mit dem Bund, unter Berufung auf ein Gesetz, das laut einer Mitarbeiterin des Unabhängigen Verwaltungssenats „so schlecht“ ist, dass man gar nicht entscheiden könne.

Falls Sie betroffen sind: WEHREN SIE SICH!

Falls Sie Betroffene kennen: Raten Sie ihnen zu einem Termin bei der Sozialberatung der KPÖ.

Notruf 0316/877 5102

Helfen statt reden. Mit Rat und Tat!

KPÖ
wirkt!

Wir beraten Sie gerne. Graz, Landhaus

Tel. Anmeldung erbeten.



Anfragen: KPÖ-Landtagsklub
DSA Karin Gruber
Herrngasse 16, 8010 Graz
Tel. 0316 / 877 - 5101

